



DOVGAN GmbH • Zinkhüttenweg 6 • 22113 Hamburg

Per E-Mail

Hamburg, den 28.05.2024

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Weiterleitung der Verbraucherrückmeldung. Auf diese möchten wir gerne im Folgenden eingehen.

Das Produkt erfüllt die lebensmittelrechtlichen Anforderungen. In der VO (EWG) Nr. 2136/89 (aktuelle Fassung nach Änderung durch VO (EG) Nr. 1345/2008) werden EU-weite Vermarktungsnormen für Sardinen und sardinenartige Erzeugnisse geregelt. Gemäß Artikel 7a dürfen bestimmte Fischarten unter der Angabe „Sardinen“ vermarktet werden. Hierzu gehören auch Heringe (*clupea harengus*). Die hierfür erforderlichen Kennzeichnungselemente (wissenschaftlicher Name der verwendeten Art und das Fanggebiet) werden deutlich erkennbar unmittelbar unter der Bezeichnung „Sardine“ angegeben.

Die oben genannte Regelung wird in der deutschen Version des Rechtstextes für Konserven von Sardinen und sardinenartige Erzeugnisse beschrieben. Hierbei kann es aufgrund der Übersetzung zu Missverständnissen kommen, da sich die Verordnung in den anderen Sprachen auf „konservierte“ Erzeugnisse bezieht. Dies ist deutlich weitfassender und schließt die hier vorliegende Behandlung des Produkts (Fermentation, Erhitzung, Tiefrieren) mit ein.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

i.A. Qualitätsmanagement
DOVGAN GmbH